STIFTUNG DATENSCHUTZ

Akademiegespräch 17. Juni 2014
Datenschutz im Internet - BAköV

Vorstellung der Stiftung Datenschutz

Frederick Richter, LL.M.

Motivation zur Stiftungsgründung

STIFTUNG DATENSCHUTZ

- **<u>Ergänzung</u> von Gesetzgebung und Aufsicht** in der Förderung des Datenschutzes

- **Errichtung einer rechtsfähigen gemeinnützigen Stiftung privaten Rechts** als unabhängige, neutrale Institution und Schnittstelle zwischen Aufsicht Wirtschaft und Bürgerschaft

Stiftungsthemen

- **Aufklärung zum Selbstdatenschutz**
- **Förderung der Datenschutzzertifizierung**
- **Grundlagenforschung zu Privatheit**

STIFTUNG DATENSCHUTZ

1.

Arbeitsschwerpunkt Datenschutzaufklärung

STIFTUNG DATENSCHUTZ

Ausgangslage

- **Technikkompetenz**
  wird heute immer früher ausgeprägt

- **„Privatheitskompetenz“**
  kommt erst später und oft zu kurz

- **Sensibilität** wird oft erst gebildet, nachdem selber negative Erfahrungen gemacht wurden

Arbeitsprogramm der Stiftung im Bereich Bildung/Aufklärung

STIFTUNG DATENSCHUTZ

- **Projekt „Datenführerschein“**

- **Ergänzung des Online-Spieles „Surfschein“ im InternetABC e.V.**

- **Praxisratgeber**

  „Datenschutz im Betriebsalltag“

STIFTUNG DATENSCHUTZ

2.

Arbeitsschwerpunkt Datenschutzzertifizierung

Ausgangslage im Bereich der Zertifizierung

STIFTUNG DATENSCHUTZ

§ 9a BDSG (2001)

„Zur Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit können Anbieter von Datenverarbeitungssystemen und -programmen und datenverarbeitende Stellen ihr Datenschutzkonzept sowie ihre technischen Einrichtungen **durch unabhängige und zugelassene Gutachter prüfen und bewerten lassen** sowie das Ergebnis der Prüfung veröffentlichen.

Die näheren Anforderungen an die Prüfung und Bewertung, das Verfahren sowie die Auswahl und Zulassung der Gutachter werden durch besonderes Gesetz geregelt."

Ziel der Zertifizierung

STIFTUNG DATENSCHUTZ

- **Systeme für ein Datenschutzgütesiegel/-Zertifikate als Anreiz zu Einhaltung bzw. Übertreffung der Anforderungen datenschutzrechtlicher Normen**

- **Belegbarkeit von Datenschutzanstrengungen zur Nutzung als Wettbewerbsvorteil**

EU- Perspektive im Zertifizierungsbereich

STIFTUNG DATENSCHUTZ

- Entwurf der **EU-Datenschutzgrundverordnung** traf in Artt. 39, 39a GVO-E Vorgaben zur Datenschutzzertifizierung:

- Durchführung von Zertifizierungen durch Aufsicht
- Verleihung „Europäischer Datenschutzsiegel“ durch Aufsicht

Stiftungsprogramm im Bereich Auditierung & Zertifizierung

STIFTUNG DATENSCHUTZ

- Erstellung einer **Übersicht** über vorhandene datenschutzbezogene Zertifizierungssysteme (> Markttransparenz)

- Aufsetzung eines **Mindeststandards** zur Datenschutzzertifizierung (> Vergleichbarkeit)
  - Anerkennung bei Erfüllung des Standards (> Vereinheitlichung)

STIFTUNG DATENSCHUTZ

2.

Selbstdatenschutz

Ausgangslage

Anstieg extensiver und intensiver Datennutzung

zunehmende Anhäufung
von Datenbeständen
zunehmende Auswertungsmöglichkeit
von Datenbeständen

↓

unter einem Rechtsregime mit Ursprüngen
im prädigitalen Zeitalter und noch immer
fehlender internationaler Rechtseinheit

Ausgangslage

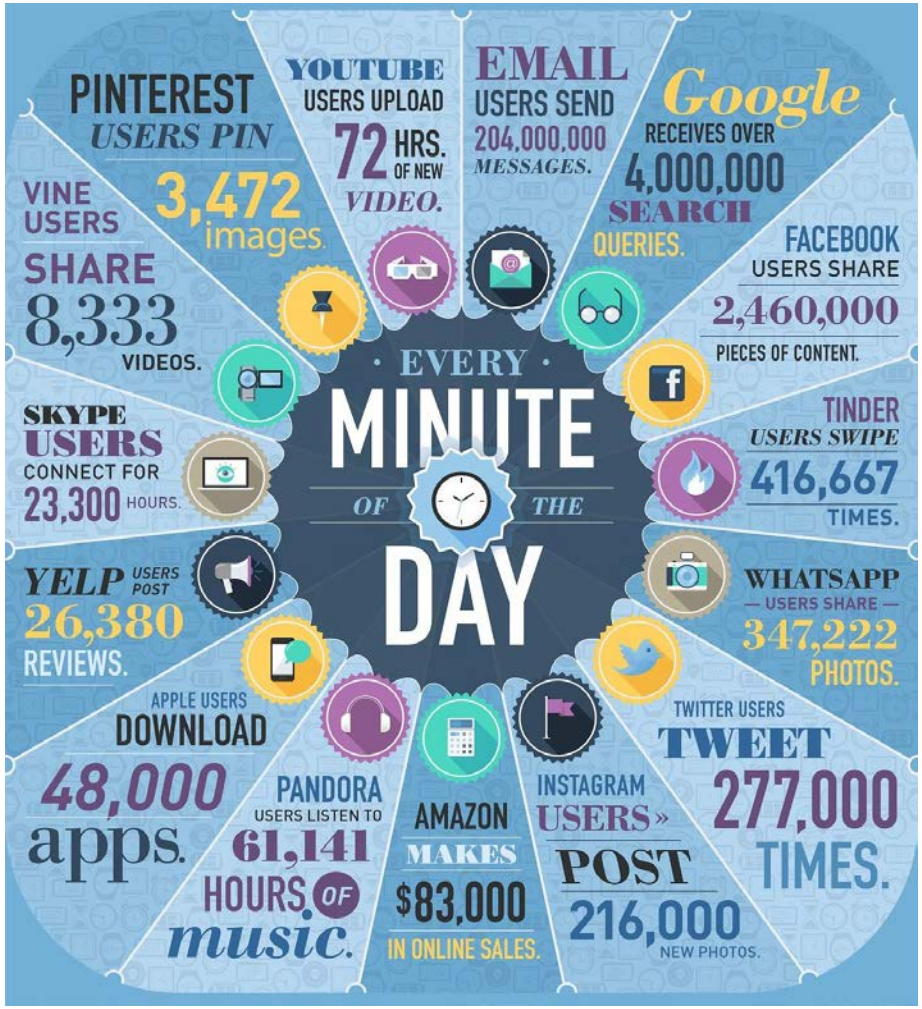

Begriff

- **Was ist Selbstdatenschutz ?**
- **Warum Selbstdatenschutz ?**
- **Bürger statt Staat ? ➡ Bürger <u>und</u> Staat !**
  - Ergänzung statt Ersetzung
  - Datenschutz an der Datenquelle
  - Digitale Souveränität

Praktiken zum Selbstdatenschutz

STIFTUNG DATENSCHUTZ

- **dosierte Preisgabe**
  - nicht jeder muss alles von mir wissen
- **ständige Abwägung**
  - nicht jede Leistung ist meine Daten wert
- **aktive Beobachtung** technischer Entwicklungen
- **aktive Nutzung** rechtlicher Möglichkeiten

STIFTUNG DATENSCHUTZ

RA Frederick Richter, LL.M.
Vorstand

Stiftung Datenschutz
Karl-Rothe-Straße 10-14
04105 Leipzig
0341 / 5861-5555

Richter@StiftungDatenschutz.org
www.SiftungDatenschutz.org